

Buchbesprechung

Volker Lenhart: „Pädagogik der Menschenrechte“

(VS – Verlag für Sozialwissenschaften / leske + budrich, Opladen 2003, Preis: 13,90 €)

Mit seinem im Mai 2002 fertig gestellten und im Juni 2003 erschienen Buch „Pädagogik der Menschenrechte“ unternimmt Volker Lenhart, Professor am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg, den Versuch den Gegenstand der *human rights education* zu erweitern. Dabei geht der Autor von der These aus, dass die bestehenden Konzepte der Menschenrechtserziehung und -bildung nicht ausreichen, sondern durch eine spezielle Menschenrechtspädagogik ergänzt werden muss.

Zur Begründung seiner These unterteilt der Autor das ca. 180seitige Buch in sieben Kapitel, in denen er versucht, den Diskurs über die Menschenrechtsbildung darzustellen. Ausgangspunkt ist dabei die Darstellung der Formulierung und Institutionalisierung der Menschenrechte (Kapitel 1). Diese Übersicht ist überwiegend deskriptiv und auf Grund seiner Komplexität und verkürzten Darstellung für den Laien nicht geeignet, den Einstieg in die umstrittene Debatte über den Geltungsanspruch der Menschenrechte zu bilden. Da die rezipierte Literatur überwiegend nur bis in das Ende der 1990er Jahre reicht, werden darüber hinaus neuere Debatten um den Kulturrelativismus der Menschenrechte oder das Spannungsverhältnis von Menschenrechten und staatlichem Sicherheitsbedürfnis fast vollkommen ausgeblendet.

Das nächste Kapitel versucht die Menschenrechtspädagogik im System der Erziehungswissenschaften zu verorten (Kapitel 2). In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Kapitel den Buchtitel und die Versprechungen der Einleitung aufnimmt, erstaunt es, dass der Autor mit nur zwei Seiten auskommt, um eine Systematik zu entwickeln. Kompensiert wird das Weglassen erziehungstheoretischer Überlegungen durch ein Schaubild, das die Menschenrechtspädagogik der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft zuordnet und damit ins Verhältnis zu anderen Disziplinen, wie Friedens- und Interkulturelle Pädagogik herstellt.

Für den Autor stellen die internationalen Dokumente um die Menschenrechtsbildung ein zentrales Element der Menschenrechtspädagogik dar. Aus diesem Grund erfolgt eine Darstellung dieser Dokumente (Kapitel 3). Was bedauerlicher Weise fehlt, sind eine Bewertung dieser Materialien sowie ein Vergleich, was in Anbetracht der selektiven Auswahl notwendig gewesen wäre. So wird weiterhin nicht deutlich, wieso Menschenrechtsbildung international als lebenslanges Lernen für, über und durch die Menschenrechte gefordert wird und in vielen Ländern immer noch ein Nischendasein fristet.

Als praxisorientiertes Kapitel stellt sich die Darstellung der Menschenrechtsbildung in formalen Lehr- und Lernsituationen dar (Kapitel 4). Dieses Kapitel verdeutlicht den schulpädagogischen Aspekt der Zusammenstellung des Autors. Hier werden Bildungsmaterialien des formellen und informellen Bildungsbereiches nach Schulstufe, Akteursbezug, Lernzielen, Lerninhalten, Methoden und Methodenbegründung sowie Werterziehungsansatz und (Lern-) Erfolgskontrolle untersucht, um so Schlussfolgerungen für die Menschenrechtsdidaktik zu ziehen. Dabei gelingt es dem Autor nur in Ansätzen, das Dilemma der Menschenrechtsbildung zu umgehen. Dieses besteht darin, dass als Ziele der Menschenrechtsbildung die Kenntnis der eigenen Menschenrechte, die Kenntnis der Menschenrechte anderer und deren wertorientierte Einforderung als eigene Bildungsinhalte

anerkannt werden, diese Inhalte dann aber – in Ermangelung einer institutionalisierten, expliziten Menschenrechtsbildung – in der Erziehung zu Frieden, Toleranz und Demokratie gesucht werden. Dabei gelingt es dem Autor weder, den besonderen Gehalt der Menschenrechte in diesen Erziehungsdisziplinen herauszuarbeiten, noch den Unterschied einer originären Menschenrechtsbildung, die eine Kultur der Menschenrechte zum Ziel hat, darzustellen.

Ansätze zu einer solchen Darstellung des „Mehrwertes“ der Menschenrechtsbildung als eigene pädagogische Disziplin, sind in den letzten Kapiteln zu finden. Darin werden zunächst Bildung als Menschenrecht und Menschenrechte in der Bildung dargestellt (Kapitel 5). Der Autor begnügt sich dabei nicht nur mit der Zusammenstellung internationaler Dokumente, sondern geht auch auf die globale Bildungskrise ein. Von Interesse sind ebenfalls die Ausführungen zu Menschenrechten in der Bildung, die unter anderem eine diskriminierungsfreie und kulturspezifische Wissensvermittlung als Ausgangspunkt einer freien Persönlichkeitsentwicklung sieht. Im Kapitel über die Ausbildung von Personal in menschenrechtsrelevanten Berufsfeldern (Kapitel 6) wird auf einen häufig vernachlässigten Bereich der Menschenrechtsbildung – die Prävention von Menschenrechtsverletzung durch Training potentieller Täter/innen – eingegangen.

Seinen Abschluss findet das Buch in einem Kapitel über Kinderrechte, das auf die Internationale Kinderrechtskonvention eingeht. Trotz des hervorgehobenen sozialpädagogischen Gehaltes dieses internationalen Dokumentes fehlt eine konkrete Darstellung, wie bei abwesender nationalstaatlicher Umsetzung – so teilweise auch in der Bundesrepublik Deutschland – der normative Anspruch der Menschenrechte der Kinderrechtskonvention praktikabel gemacht werden kann.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass das Buch einen Überblick über die vielschichtigen Problembereiche der Menschenrechte im Allgemeinen und ihrer pädagogischen Vermittlung im Besonderen bietet. Auch wenn an einigen Stellen ein Missverhältnis zwischen Fachjargon sowie philosophischem Detailwissen auf der einen Seite und deren erklärender oder praxisrelevanter Darstellung auf der anderen Seite besteht, so regt doch das Buch an, sich mit dem Thema der Menschenrechtsbildung weiter auseinander zu setzen. Als solche Grundlage stellt es vor allem unter dem eigenen Anspruch eines „Versuchs“ einen wertvollen Beitrag zum Diskurs über die Grundlagen und notwendigen Wirkungen der Menschenrechtsbildung dar.

Nils Rosemann (WUS Vorstandsmitglied)